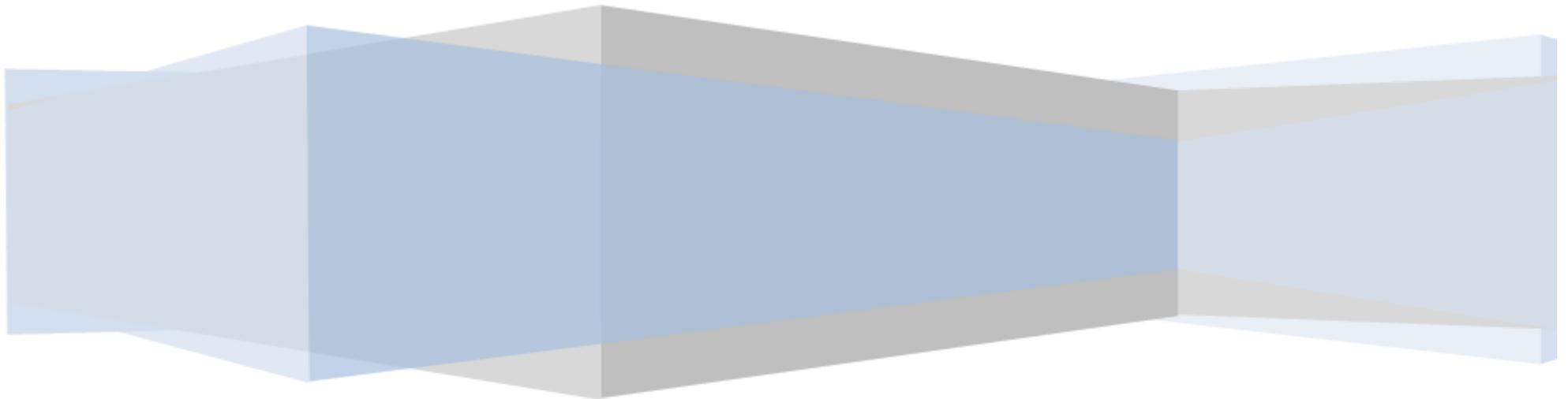


Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen.....	19
B. Lage der Gemeinde.....	19
B.1 Organisation der Gemeinde.....	19
B.2 Rahmenbedingungen.....	19
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz.....	20
C.1 Anlagevermögen.....	20
C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	20
C.1.2 Sachanlagevermögen.....	21
C.1.3 Finanzanlagen.....	23
C.2 Umlaufvermögen.....	24
C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	24
C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	24
C.4 Eigenkapital.....	24
C.4.1 Kapitalrücklage.....	24
C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	25
C.5 Sonderposten.....	25
C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....	25
C.6 Rückstellungen.....	26
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	26
C.7 Verbindlichkeiten.....	27
C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	28
D. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	29
E. Angaben zur Finanzrechnung.....	31
F. Haushaltsausgleich.....	33
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage.....	34
G.1 Anlagevermögen.....	34
G.1.1 Investitionen.....	35
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen.....	36
G. 1.3 Entwicklung.....	37
G.2 Umlaufvermögen.....	37
G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	37
G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen.....	37
G.2.3 Entwicklung der Forderungen.....	38
G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	38
G.4 Schulden.....	38
G.4.1 Verbindlichkeiten.....	38

G.5 Eigenkapital.....	39
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft	39
G.5.2 Eigenkapitalentwicklung	41
G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde	41
H. Ertragslage der Gemeinde	42
H.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	42
H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde	42
H.3 Kennzahlen zur Ertragslage.....	43
H.3.1 Steuern und Umlagen.....	43
H.3.2 Aufwendungen.....	43
H.3.3 Zinsaufwand	43
I. Angaben zu den Teilrechnungen	43
J. Prognosebericht	45
K. Risikobericht	45

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022 der Ortsgemeinde Bell wurde unter Beachtung des § 108 GemO und der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Gemeinde

B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Bell ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Stefan Zepp sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

Stärke der vertretenen Fraktionen	
1	5 Sitze für die CDU-Fraktion
2	2 Sitze für die SPD-Fraktion
3	9 Sitze für die Freie Wählergruppe Zepp

B.2 Rahmenbedingungen

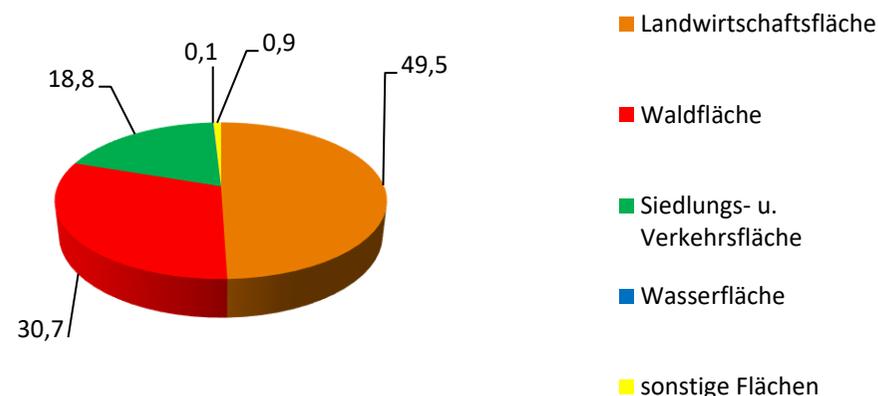
Gemeindefläche:

Das Gebiet der Ortsgemeinde Bell umfasst rund 1.026 ha, davon sind durchschnittlich

49,5	%	Landwirtschaftsfläche
30,7	%	Waldfläche
18,8	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,1	%	Wasserfläche
0,9	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenordnung hat die Ortsgemeinde Bell insbesondere einen höheren Anteil an Landwirtschaftsfläche (Durchschnitt = 41,7 %) und einen geringeren an Waldfläche (Durchschnitt = 41,1 %).

Bodennutzung nach Nutzungsarten in %



(Angaben aus Internet-Infothek Stat. Landesamt; 31.12.2021)

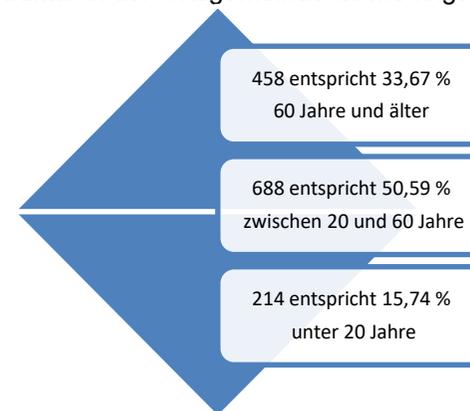
Bevölkerungsentwicklung:

Am 31.12.2022 waren in der Ortsgemeinde Bell 1.360 Einwohner (Vorjahr 1.332) mit Hauptwohnsitz gemeldet.

4,1 % der Einwohnerinnen und Einwohner sind Ausländer. Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die weibliche Bevölkerung übersteigt die männliche Bevölkerung um 8.

Zum 30.06.2022 hatte die Ortsgemeinde 1.349 Einwohner (Vorjahr 1.332). Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Die Altersstruktur in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:



(Angaben aus Internet-Infothek RLP-direkt)

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Bell wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule Pfarrer-Bechtel in Mendig. Die weiterführenden Schulen werden ebenfalls in Mendig (Realschule plus) oder Mayen und Andernach besucht.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C.1 Anlagevermögen

C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist. Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Geleistete Zuwendungen	14.469,32	14.469,32	0,00
Gezahlte Investitionszuschüsse	46.140,82	43.633,66	-2.507,16
Gesamt	60.610,14	58.102,98	-2.507,16

Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich insbesondere um die Zweckbindung für das Grundstück des Feuerwehrgerätehauses. Bei den gezahlten Investitionszuschüssen handelt es sich um Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig für die Oberflächenentwässerung.

C.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst, in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne sind durch die Veräußerung eines Ackerlandgrundstückes i. H. v. 1.170,00 EUR entstanden (siehe Konto 461120). Buchverluste wurden in Höhe von 542,19 EUR durch den Abgang eines Grundstücks aufgrund einer Inventarbereinigung in der Ergebnisrechnung berücksichtigt (siehe Konto 565120).

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	1.063.889,63	1.063.889,63	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	779.452,92	1.712.606,45	933.153,53
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.362.168,61	1.324.003,38	-38.165,23
Infrastrukturvermögen	3.905.590,74	3.730.473,72	-175.117,02
Kunstgegenstände, Denkmäler	18.542,51	18.125,39	- 417,12
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	46.722,74	40.375,87	-6.346,87
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.028,98	15.351,37	322,39
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.196,82	41.468,00	26.271,18
Gesamt	7.206.592,95	7.946.293,81	739.700,86

Wald

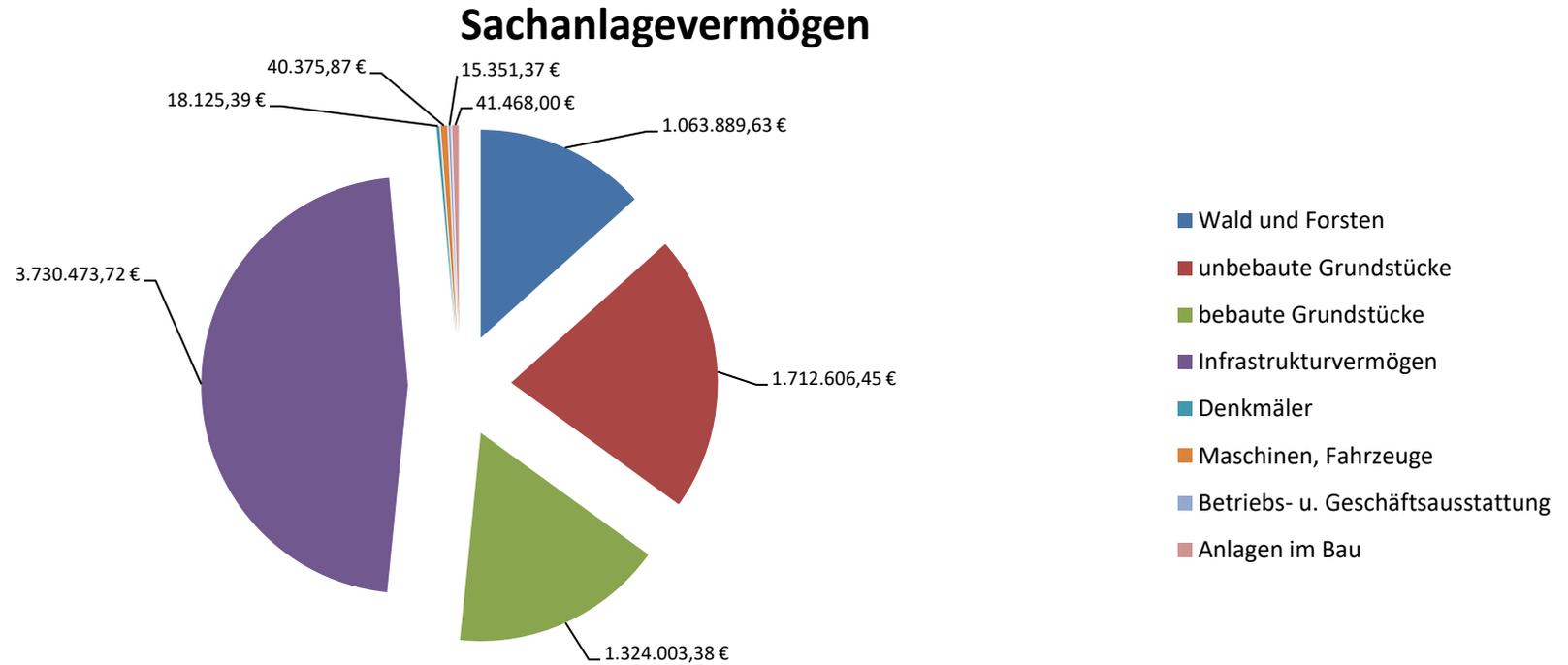
Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit neuem Stand vom 01.10.2016 nachgewiesen. Der Gemeinderat hat über das neue Forsteinrichtungswerk in seiner Sitzung am 21.11.2016 beraten und dieses zur Kenntnis genommen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand in einer Größenordnung von ca. 10,5 ha wurde im Forsteinrichtungswerk gesondert ausgewiesen. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (aufstehendes Holz, ohne Grund und Boden) von 770.528,87 EUR ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde und eine Anpassung mit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes (voraussichtlich zum 01.10.2026) erfolgt.

Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 EUR/m² angesetzt.

Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau

Bezeichnung	31.12.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen					
Optionskaufverträge Neubaugebiet Gänsehalsstraße	9.873,95	0,00	0,00	-9.873,95	0,00
Anlagen im Bau					
Erschließung Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“	1.824,27	13.251,15	0,00	0,00	15.075,42
Waldfriedhof/Besinnungsstätte	3.498,60	22.893,98	0,00	0,00	26.392,58
Gesamt	15.196,82	36.145,13	0,00	-9.873,95	41.468,00

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.



C.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung der Finanzanlagen	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik)	1.000,30	1.000,30	0,00
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	220,00	220,00	0,00
Gesamt	1.220,30	1.220,30	0,00

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Position 1.3.5. und 1.3.8.

C.2 Umlaufvermögen

C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	61.165,03	49.661,66	-11.503,37
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	258,53	-2.354,89	-2.613,42
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	325.092,96	0,00	-325.092,96
Gesamt	386.516,52	47.306,77	-339.209,75

Bei öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen, den Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, Gewerbe- und Grundsteuer sowie die Konzessionsabgaben.

Die Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich stellen die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse dar. Die Ortsgemeinde Bell hat ihren positiven Finanzmittelbestand i. H. v. 325.092,96 EUR im Jahr 2022 vollständig aufgebraucht.

In der Zusammensetzung sind wertberichtigte Forderungen aus Vorjahren i. H. v. 49.010,96 EUR enthalten. Im Vorjahr 2021 betragen diese ebenfalls 49.010,96 EUR.

C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter Januar 2023	1.756,24 EUR	
- Sonstige Posten (KFZ-Steuer, Kita im Blick)	461,26 EUR	
Gesamt	2.217,50 EUR	(Vorjahr = 1.991,84 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1 ausgewiesene Summe von 3.988.464,87 EUR differiert gegenüber der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Summe von 3.979.264,17 EUR um 9.200,70 EUR. Hierbei handelt es sich um den im Jahr 2021 entstandenen Jahresüberschuss.

C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss bzw. der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt.

Übersicht über die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-143.952,53	-12.556,05	-169.935,99	-159.554,31	-296.119,91	-119.278,54	-131.226,68	331,38

Übersicht über die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-222.484,62	72.843,94	27.360,16	-14.545,57	157.734,09	9.200,70	284.920,83

Gem. § 18 Abs. 4 GemHVO hat die Ortsgemeinde Bell darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage verbessert werden kann, die die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ sind.

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2021	31.12.2022
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	4.116.947,79	4.126.148,49
<i>Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz</i>	<i>-18.656,32</i>	<i>-18.656,32</i>
<i>Korrektur Verbindlichkeiten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz</i>	<i>-119.027,30</i>	<i>-119.027,30</i>
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)	3.979.264,17	3.988.464,87
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.200,70	284.920,83
Gesamt	3.988.464,87	4.273.385,70

C.5 Sonderposten**C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde im Haushaltsjahr 2022 ein Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erfolgt dem Zweck entsprechend im Folgejahr 2023 in gleicher Höhe.

Zusammensetzung der Sonderposten	Stand 31.12.2021	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	abzgl. Auflösungen	Auflösungen auf Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	781.644,00	0,00	0,00	50.323,99	0,00	0,00	731.320,01
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.515.849,62	0,00	0,00	79.847,40	0,00	4.427,82	1.440.430,04
Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00
Sonderposten aus Anzahlungen aus Beiträge	0,00	4.427,82	0,00	0,00	0,00	-4.427,82	0,00
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	89.895,84	11.477,00	0,00	5.365,39	0,00	0,00	96.007,45
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	232.003,47	0,00	0,00	0,00	0,00	232.003,47
Gesamt	2.387.889,46	247.908,29	0,00	135.536,78	0,00	0,00	2.500.260,97

C.6 Rückstellungen

C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung erfolgte durch die Pfälzische Pensionsanstalt.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Zusammensetzung der Rückstellungen	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.772,00	51.565,00	1.793,00
Sonstige Rückstellungen	17.089,06	14.977,03	-2.112,03
Gesamt	66.861,06	66.542,03	- 319,03

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen den Ehrensold für den amtierenden und die früheren Ortsbürgermeister; die sonstigen Rückstellungen betreffen die nicht verwendeten Jagdpachteinnahmen, entsprechend der mit der Jagdgenossenschaft getroffenen Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde.

C.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.167.930,65	1.086.881,39	-81.049,26
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.470,37	4.179,43	- 290,94
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	309,80	309,80
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.990,26	86.561,81	74.571,55
Gesamt	1.184.391,28	1.177.932,43	-6.458,85

Die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen haben sich aufgrund der planmäßigen Tilgung i. H. v. 81.049,26 EUR reduziert. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauffolgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung), im Ergebnishaushalt enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen resultieren aus noch offenen Rechnungen des Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde Mendig, die im Januar 2023 fällig geworden sind.

Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist u.a. der Finanzmittelfehlbetrag der Gemeinde zum 31.12. enthalten (Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde), soweit solche bestehen. Die Ortsgemeinde Bell hat ihre positiven Finanzmittel im Jahr 2022 vollständig aufgebraucht und weist zum 31.12.2022 eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 94.482,20 EUR aus. Zudem ist bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich die Korrektur der endgültig festgesetzten Gewerbesteuerumlage i. H. v. -8.097,84 EUR berücksichtigt.

Für die Ortsgemeinde Bell führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

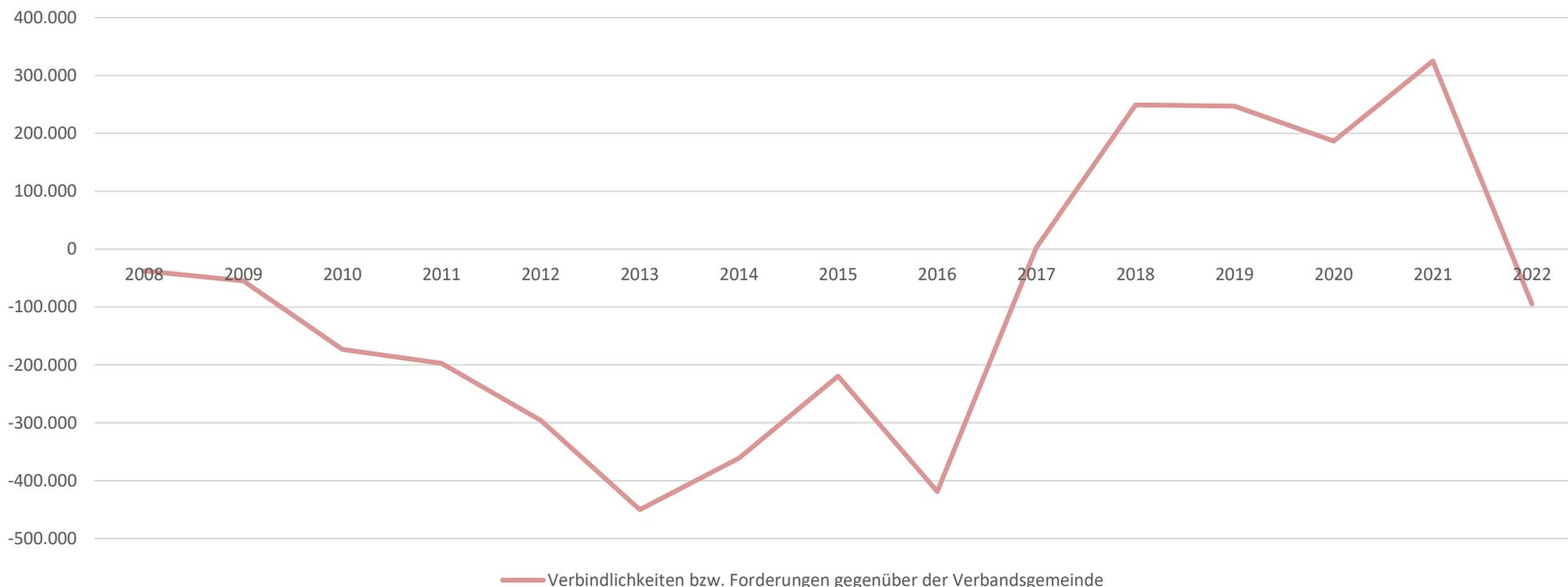
Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	37.526,88	54.625,10	173.485,82	197.146,96	295.899,60	450.134,96	361.251,59	219.431,99
Summe	-37.526,88	-54.625,10	-173.485,82	-197.146,96	-295.899,60	-450.134,96	-361.251,59	-219.431,99

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
Forderungen	0,00	2.644,81	249.514,01	247.136,52	186.679,08	325.092,96	0,00
Verbindlichkeiten	418.960,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.482,20
Summe	-418.960,85	2.644,81	249.514,01	247.136,52	186.679,08	325.092,96	-94.482,20

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinde als Liquiditätskredit aufzunehmen hat.

Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde bedeuten hingegen einen Finanzmittelüberschuss.

Verbindlichkeiten bzw. Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde



Nachrichtlich: Über einem Wert von 0,00 bedeutet, dass Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig vorliegen, unter einem Wert von 0,00 bedeutet, dass Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig vorliegen.

C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Für das Jahr 2022 ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. 37.020,23 EUR. Hierbei handelt es sich um Jagdpacht und Wildabwehrmittel (1.992,33 EUR), die Abschlagszahlung der Kreiskasse für die Personalkosten des Kindergartens für den Monat Januar 2023 sowie der Erstattung aus dem Sozialraumbudget für die Kita Sozialarbeit für den Monat Januar 2023 (31.827,90 EUR), und ungeklärte Zahlungseingänge bzw. vorläufig gebuchte Einzahlungen (3.200,00 EUR). Bei den ungeklärten Zahlungseingängen handelt es sich um Spenden.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2022 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	3.776.990,00	3.031.097,22	-745.892,78	- 19,75
Aufwendungen	3.226.600,00	2.746.176,39	-480.423,61	- 14,89
Überschuss / Fehlbetrag	550.390,00	284.920,83	-265.469,17	- 48,23

Im Vergleich zum Jahresüberschuss des Vorjahres i. H. v. 9.200,70 EUR, handelt es sich bei dem im Haushaltsjahr 2022 ausgewiesenen Jahresüberschuss i. H. v. 284.920,83 EUR um eine Verbesserung i. H. v. 275.720,13 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2022 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 882,20 EUR (Konzessionsabgabe Gas) und beim Aufwand 31.660,93 EUR (insbesondere Kostenerstattung Verkehrsflächenentwässerung und Stromabrechnungen).

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2022 ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab bei der / den / dem:		EUR
-	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (<i>diverse Positionen</i>)	10.700,00
-	Lohnkostenerstattungen an den Forstzweckverband für durchgeführte Arbeiten der Waldarbeiter (<i>zurzeit sind keine Waldarbeiter beim Forstzweckverband beschäftigt</i>)	32.100,00
-	Aufwendungen für die Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen	13.300,00
-	Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen (<i>insbesondere durch die Neuveranschlagung der Übertragung der Erschließungsanlagen des Neubaugebietes „Gänsehalsstraße“ an den Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig</i>)	699.500,00

Mehraufwendungen gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Personalkosten	16.900,00
-	Bauunterhaltung des Infrastrukturvermögens (<i>insbesondere durch die Erneuerung der Beleuchtungskabel und der Gehwegoberfläche</i>)	10.800,00
-	Essenskosten im Kindergarten (<i>siehe auch Mehrerträge</i>)	10.800,00
-	Gewerbesteuerumlage (<i>entsprechend der Mehrerträge</i>)	39.000,00
-	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (<i>Auflösung im Folgejahr</i>)	232.000,00

Mindererträge gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Gewinn aus der Veräußerung von Baugrundstücken im Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“ (<i>Neuveranschlagung und Durchführung im Jahr 2023</i>)	1.228.000,00

Mehrerträge gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Gewerbesteuer	417.600,00
-	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.100,00
-	Zuweisungen des Landes (<i>insbesondere beim Kindergarten – Abrechnung KI 3.0 für den Windfang sowie im Bereich der Forstwirtschaft aufgrund der Zuwendungen für den Mehraufwand zur Beseitigung durch von Extremwetter verursachten Schäden</i>)	28.600,00
-	Essensgeldabrechnungen im Kindergarten (<i>siehe auch Mehraufwendungen</i>)	10.800,00
-	Holzgeldeinnahmen	17.300,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2021 ergeben sich bei den folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. Erträge

- **Mehrerträge** bei der Gewerbesteuer (427.000 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (30.000 EUR), den Zuweisungen des Landes (66.700 EUR), den Kostenerstattungen des Kreises für die ungedeckten Personalkosten im Kindergarten (13.900 EUR), den Essensgeldabrechnungen im Kindergarten (9.200 EUR) und der Pachteinnahme aus der Nebennutzung „Rother Berg“ aufgrund Vermessung (138.500 EUR).
- **Mindererträge** bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (8.000 EUR), der Gewerbesteuerkompensationszahlung (14.600 EUR), der Prämie zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes (11.200 EUR), den Holzgeldeinnahmen (21.000 EUR), dem Gewinn aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens (9.500 EUR) und der Auflösung der Rückstellung aus nicht verwendeter Jagdpacht (17.000 EUR).

B. Aufwendungen

- **Einsparungen** bei den Kostenerstattungen an Zweckverbände (22.200 EUR), den Aufwendungen für die Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen (31.100 EUR) und dem Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (47.500 EUR).
- **Mehraufwendungen** bei den Personalkosten (12.000 EUR), den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (26.800 EUR), der Bauunterhaltung des Infrastrukturvermögens (47.600 EUR), den Essenskosten im Kindergarten (9.200 EUR), der Gewerbesteuerumlage (37.900 EUR), der Verbandsgemeindeumlage (55.300 EUR), den sonstigen Geschäftsaufwendungen (9.700 EUR) sowie bei der Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (232.000 EUR).

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2022 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	3.638.870,00	2.911.625,46	-727.244,54	- 19,99
Ordentliche Auszahlungen	2.283.620,00	2.289.764,79	6.144,79	0,27
Saldo	1.355.250,00	621.860,67	-733.389,33	- 54,11
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.355.250,00	621.860,67	-733.389,33	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.974.050,00	19.206,71	-1.954.843,29	- 99,03
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.079.760,00	979.593,28	-2.100.166,72	- 68,19
Saldo	-1.105.710,00	-960.386,57	145.323,43	13,14
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	249.540,00	81.049,26	-168.490,74	- 67,52
Saldo	-249.540,00	-81.049,26	588.065,90	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	5.612.920,00	2.930.832,17		
Gesamtbetrag der Auszahlungen	5.612.920,00	3.350.407,33		
Veränderung des Finanzmittelbestandes	0,00	-419.575,16		

Hinweis: die Darstellung der Finanzrechnung erfolgt ohne die durchgeführten Übertragungen.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres (F34 – hier bestand ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 205.537,27 EUR) wurde im Haushaltsjahr 2022 ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 338.525,90 EUR erwirtschaftet (Verschlechterung i. H. v. 544.063,17 EUR gegenüber dem Vorjahr).

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 621.860,67 EUR reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 81.049,26 EUR zu finanzieren. Der verbleibende Überschuss i. H. v. 540.811,41 EUR kann zur teilweisen Deckung des negativen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 960.386,57 EUR herangezogen werden. Per Saldo verbleibt ein Fehlbetrag i. H. v. 419.575,16 EUR der zum einen über die Abnahme der Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 325.092,90 EUR und zum anderen über die Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 94.482,20 EUR gedeckt wird. Zum 31.12.2022 wird eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 94.482,20 EUR ausgewiesen.

Die Haushaltssatzung 2022 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen keine Aufnahme eines Investitionskredites vor. Es wurde eine Übertragung der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr mit 1.214.530,00 EUR getätigt. Im Jahr 2022 erfolgte keine Kreditaufnahme. Es ist keine Übertragung der Kreditermächtigung ins Folgejahr vorgenommen worden.

Die Verschlechterung/Verbesserung bezüglich der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (621.860,67 EUR gegenüber geplanten 1.355.250,00 EUR) ist, soweit zahlungswirksam, zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Minderauszahlungen gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Kostenanteil der Ortsgemeinde am Breitbandausbau <i>(Neuveranschlagung 2023)</i>	15.000,00
-	Kostenanteil der Ortsgemeinde am Neubau der L82 <i>(Neuveranschlagung 2023)</i>	30.000,00
-	Fiktive Erschließungsbeiträge für die Baugrundstücke im Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“ <i>(Berechnung und Einbuchung erfolgt nach Abschluss der Erschließung)</i>	576.000,00
-	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden an Straßen <i>(Neuveranschlagung 2023)</i>	30.000,00
-	Bedarf für den Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage im Kindergarten <i>(Maßnahme kommt nicht mehr zur Ausführung)</i>	88.000,00
-	Bedarf für die Erneuerung von Spielgeräten auf den Spielplätzen der Ortsgemeinde	5.000,00
-	Anschaffung von drei Geschwindigkeitsanzeigetafeln	4.900,00
-	Planungskosten und Bedarf für die Gesamterschließung des Neubaugebietes „Gänsehalsstraße“ <i>(teilweise Neuveranschlagung 2023)</i>	1.326.700,00

Mindereinzahlungen gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Förderung für den Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage im Kindergarten <i>(Maßnahme kommt nicht mehr zur Ausführung)</i>	70.400,00
-	Fiktiven Erschließungsbeiträgen für das Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“ <i>(Berechnung und Einbuchung erfolgt nach Abschluss der Erschließung)</i>	576.000,00
-	Veräußerung eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ <i>(Neuveranschlagung 2023)</i>	43.740,00
-	Veräußerung von Baugrundstücken im Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“ <i>(Veräußerungen werden im Jahr 2023 durchgeführt)</i>	1.271.910,00

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2021 ergeben sich bei den folgenden Posten der Finanzrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO):

A Einzahlungen

- *Mehreinzahlungen* bei der Gewerbesteuer (419.300 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (61.000 EUR), den Zuweisungen des Landes – insbesondere im Bereich Forstwirtschaft und Kindergarten – (66.700 EUR), der Pachteinnahme aus der Nebennutzung „Rother Berg“ (138.600 EUR) und den ungeklärten Zahlungseingängen (63.900 EUR).
- *Mindereinzahlungen* bei der Gewerbesteuerkompensationszahlung (92.000 EUR), den Zuweisungen des Bundes im Bereich der Forstwirtschaft (11.200 EUR), den Kostenerstattungen des Kreises für die ungedeckten Personalkosten im Kindergarten (40.100 EUR), den Holzgeldeinnahmen (20.900 EUR), den Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (9.500 EUR) und den wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen.

B Auszahlungen

- *Einsparungen* bei den Lohnkostenerstattungen an den Forstzweckverband für den Einsatz der Waldarbeiter (23.700 EUR), den Auszahlungen für die Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen (31.100 EUR), den Auszahlungen für Baumaßnahmen des Infrastrukturvermögens – hier Schlussrechnungen Tanzbergstraße – (39.600 EUR), den Auszahlungen für die Anschaffung eines Traktors und eines Frontmäheraufsatzes für den Bauhof (21.000 EUR) und den Auszahlungen für die Anlagen im Bau – insbesondere im Bereich des Neubaugebietes „Gänsehalsstraße – (15.800 EUR).
- *Mehrauszahlungen* bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen (10.800 EUR), der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (23.900 EUR), der Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (45.700 EUR), den Essenskosten im Kindergarten (9.000 EUR), der Gewerbesteuerumlage (68.700 EUR), der Verbandsgemeindeumlage (55.300 EUR), den sonstigen Geschäftsauszahlungen (11.900 EUR), den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (935.000 EUR) und den Tilgungsleistungen für die Investitionskredite (13.900 EUR).

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO (a. F.; noch anwendbar gem. § 23 LGPEK-RP) ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresüberschuss auf 284.920,83 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 621.860,67 EUR positiv und deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (81.049,26 EUR) ab.

Zu 3.: Die Bilanz zum 31.12.2022 weist ein positives Eigenkapital i. H. v. 4.273.385,70 EUR aus.

Entsprechend der v. g. Norm wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2022 in allen Voraussetzungen erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2023 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung nur im Planjahr 2025 nicht erreicht werden kann.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage**G.1 Anlagevermögen**

In der Vorjahresbilanz war der Wert des Anlagevermögens mit insgesamt 7.268.423,39 EUR ausgewiesen.

	EUR
Stand 31.12.2021	7.268.423,39
Stand 31.12.2022	8.005.617,09
Veränderung	737.193,70

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

			EUR
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+	980.754,88
2.	Planmäßige Abschreibungen	-	239.488,99
3.	Außerplanmäßige Abschreibungen	-	0,00
4.	Anlagenabgänge	-	4.072,19
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+	0,00
5	Zuschreibungen	+	0,00
Veränderung			737.193,70

Die Anlagenabgänge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungskosten EUR
Verkauf Grundstück 71253-3-270/4 Teilfläche)	1.170,00
Erstattung zu viel gezahlter Kaufpreis Grundstück 71253-8-270/3	2.360,00
Abgang Grundstück 71253-6-190/10 (Inventarbereinigung)	542,19

G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen:

Bezeichnung der Maßnahmen	EUR
Vermessungskosten und Übernahmegebühr Ackergrundstücke <i>(im Rahmen des NBG)</i>	1.507,58
Grunderwerb, Vermessungskosten und Übernahmegebühr Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“	925.682,13
Herstellung Versickerungsbecken an der Gänsehalsstraße	12.331,90
Anschaffung von drei Geschwindigkeitsanzeigetafeln	5.088,14
Erschließung Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“	13.251,15
Herstellung Begräbniswald	21.732,38

Die Auszahlungen für Investitionen belaufen sich auf 979.593,28 EUR. Der Haushaltsplan sah Investitionen in Höhe von 3.079.760,00 EUR vor.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr
		EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	540.811,41
1 a.	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	-250,00
3.	Investitionskredit	0,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.926,71
5.	Anlagenverkäufe	3.530,00
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	325.092,96
Gesamt		885.111,08

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 621.860,67 EUR reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 81.049,26 EUR zu finanzieren. Per Saldo verbleibt ein Überschuss i. H. v. 540.811,41 EUR. Das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf -960.386,57 EUR. Der investive Fehlbetrag wird teilweise den vorhandenen Finanzmittelüberschuss gedeckt. Per Saldo verbleibt ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 419.575,16 EUR. Dieser Fehlbetrag wird zum einen durch die vollständige Verwendung der Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig i. H. v. 325.092,96 EUR und zum anderen über die Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig i. H. v. 94.482,20 EUR finanziert.

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Anlagevermögen	8.005.617,09	7.268.423,39
Infrastrukturvermögen	3.730.473,72	3.905.590,74
Bilanzsumme Aktiv	8.055.141,36	7.656.931,75
Eigenkapital	4.273.385,70	3.988.464,87
Sonderposten zum Anlagevermögen	2.172.250,05	2.297.993,62
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.086.881,39	1.167.930,65

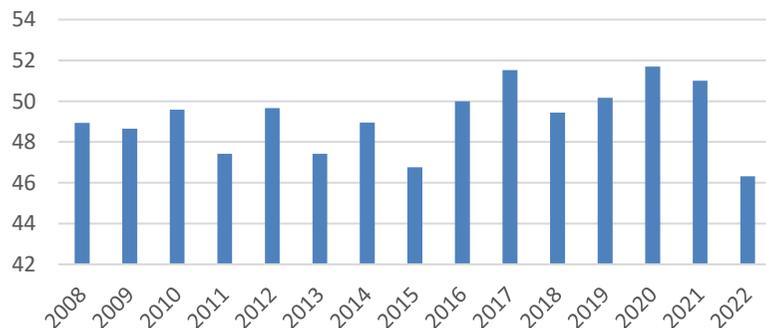
Die Anlagenintensität beträgt 99,39 % (Vorjahr 94,93 %). Dies ist zurückzuführen auf die Durchführung der oben genannten Investitionen unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 53,38 % (Vorjahr 54,87 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

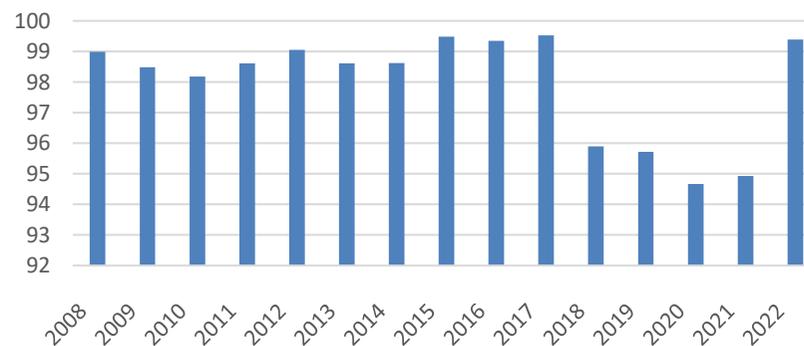
Die Anlagendeckung II beträgt 94,09 % (Vorjahr = 102,56 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens durch die planmäßige Abschreibung und die getätigten Investitionen, der planmäßigen Auflösung der Sonderposten, der Tilgung der Investitionskredite und des Jahresüberschusses, wodurch das Eigenkapital erhöht wird.

Die Infrastrukturquote beträgt 46,31 % (Vorjahr 51,01 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze).

Infrastrukturquote



Anlagenintensität



G. 1.3 Entwicklung

Die Ortsgemeinde Bell plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	Erschließung des Neubaugebietes „Gänsehalsstraße“
2	Grunderwerb (Optionskaufverträge) für das geplante Neubaugebiet „Tanzberg“
3	Breitbandausbau im Gemeindegebiet
4	Kostenanteil der Ortsgemeinde am Neubau der L82
5	Herstellung eines Regenwasserauffangbeckens auf dem Friedhof
6	Erwerb von Gebäuden und Grundstücken an Straßen
7	Erwerb eines Notstromaggregates für das Dorfgemeinschaftshaus

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 239.500 EUR.

G.2 Umlaufvermögen

G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i .H. v. 47.306,77 EUR (Vorjahr 386.516,52 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	49.661,66 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2.354,89 EUR

G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen

	31.12.2022	31.12.2021
Angaben aus der Bilanz	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen (inkl. Wertberichtigungen)	49.661,66	61.165,03
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	-2.354,89	258,53
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	325.092,96

	31.12.2022	31.12.2021
Angaben aus der Ergebnisrechnung	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	2.084.492,95	1.628.930,47
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.312,57	111.436,21
Privatrechtliche Leistungsentgelte	303.668,28	185.610,65

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 2,25 %. (Vorjahr = 3,51 %).

Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt -0,78 %. (Vorjahr = 0,14 %).

G.2.3 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen und den Auswirkungen der Corona-Pandemie ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.217,50 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

G.4 Schulden

G.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			EUR
1.	Stand 31.12.2021		1.167.930,65
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	+	0,00
3.	Planmäßige Tilgung	-	81.049,26
4.	Außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand 31.12.2022		1.086.881,39
<i>nachrichtlich:</i>			
<i>Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2022</i>			<i>0,00</i>

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 32)	979.593,28
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 27)	19.206,71
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 33)	960.386,57

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war keine Kreditaufnahme vorgesehen. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres wurde ein Betrag von 1.214.530,00 EUR übertragen. Im lfd. Haushaltsjahr 2022 erfolgte keine Inanspruchnahme. Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit in Höhe von 94.482,20 EUR aus dem Finanzmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C.7.

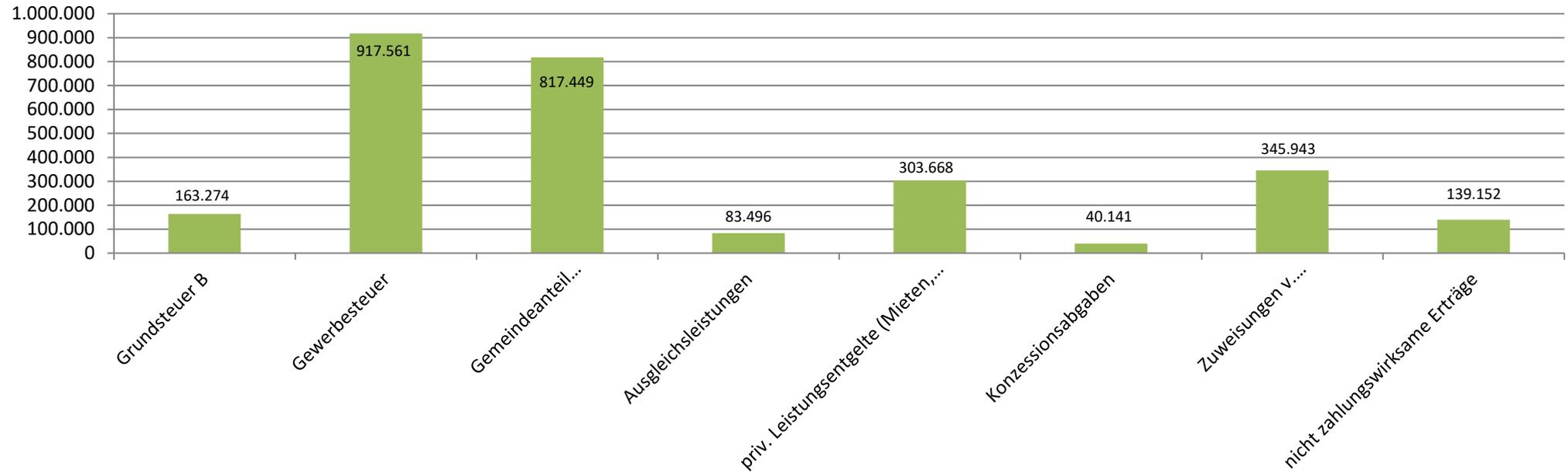
Die Verschuldung je Einwohner beträgt 805,69 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2022; 1.349). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 876,82 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2021; 1.332). Gemessen an Gemeinden vergleichbarer Größenordnung, wo der Schuldenstand pro Einwohner mit durchschnittlich 523,00 EUR angesetzt wird, liegt der Schuldenstand in Bell über diesem Durchschnitt.

Die Tilgungen (81.049,26 EUR) unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen (239.488,99 EUR) abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte (135.536,78 EUR) um 22.902,95 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

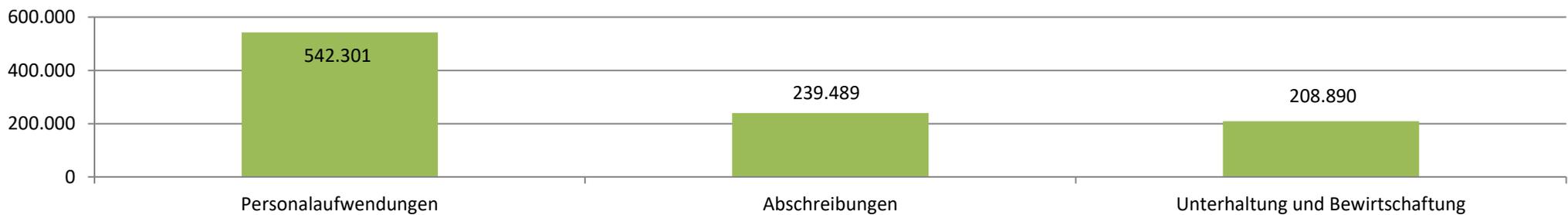
G.5 Eigenkapital

G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	3.031.824,74	
hiervon Erträge aus der Grundsteuer B	163.274,12	5,39
hiervon Erträge aus der Gewerbesteuer	917.561,37	30,26
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	817.449,07	26,96
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich –	83.495,89	2,75
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	303.668,28	10,02
hiervon Konzessionsabgaben	40.141,34	1,32
hiervon Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Personalkostenzuschuss Kindergarten)	345.943,13	11,41
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen	139.151,81	4,59



Aufwendungen	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	2.720.326,85	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	542.301,05	19,94
hiervon Abschreibungen	239.488,99	8,80
hiervon Unterhaltung und Bewirtschaftung (Kto. 523100, 523200, 523380 und 523381)	208.890,28	7,68



G.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Bell erhöhte sich im Haushaltsjahr um 284.920,83 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2022 = 4.273.385,70 EUR (Vorjahresbilanz = 3.988.464,87 EUR). Der Jahresüberschuss 2022 wird gem. § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2023 dargestellten Finanzplanungsjahren 2024 - 2026 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten, außer im Jahr 2025, mit Jahresüberschüssen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich entsprechend erhöhen, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen eintreffen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 53,05 % (Vorjahr = 52,09 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2022 erhöht. Grund hierfür ist insbesondere der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung.

G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 648.637,79 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -26.777,12 EUR.

Per Saldo verbleibt ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 621.860,67 EUR.

Außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sind nicht vorgekommen. Somit verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 621.860,67 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 19.206,71 EUR und lagen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 1.974.050,00 EUR, da insbesondere, die Erschließungsbeiträge für das Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“ erst nach Fertigstellung verbucht werden und die geplanten Grundstücksveräußerungen im Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“ nicht im Jahr 2022 zahlungswirksam geworden sind.

Die Investitionsauszahlungen betragen insgesamt 979.593,28 EUR und lagen um 2.100.166,72 EUR unter den vorhandenen Haushaltsmitteln von 3.079.760,00 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -960.386,57 EUR.

Im Haushaltsplan war kein Investitionskredit veranschlagt. Von der Kreditermächtigung des Vorjahres ist ein Betrag von 1.214.530,00 EUR übertragen worden. Es erfolgte im Haushaltsjahr 2022 keine Inanspruchnahme.

H. Ertragslage der Gemeinde

H.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 311.497,89 EUR ausgewiesen.

Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 26.577,06 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 284.920,83 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die bereits im Rechenschaftsbericht erläutert wurden.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht vorgekommen. Somit verbleibt ein Jahresüberschuss i. H. v. 284.920,83 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wie folgt zu behandeln:

1. Vortrag auf neue Rechnung
2. Ausweis unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
3. Verrechnung mit der Kapitalrücklage im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres

Der Jahresüberschuss i. H. v. 284.920,83 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
- Abschreibungen	239.488,99
- Zuführung zu Rückstellungen	3.296,00
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	542,19
- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	232.003,47
- Wertberichtigung von Forderungen	0,00
Summe	475.330,65
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösung von Rückstellungen	3.615,03
- Auflösung von Sonderposten	135.536,78
- Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
- Wertberichtigung von Forderungen	0,00
Summe	139.151,81

H.3 Kennzahlen zur Ertragslage

	31.12.2022	31.12.2021
Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	2.084.492,95	1.628.930,47
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00
Lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.031.824,74	2.430.101,59
Personal- und Versorgungsaufwendungen	542.301,05	530.265,42
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.720.326,85	2.392.957,32
Zinsaufwendungen	25.849,54	27.653,14

	31.12.2022	31.12.2021
Angaben aus Finanzrechnung	EUR	EUR
Investitionsauszahlungen	979.593,28	126.762,23

	31.12.2022	31.12.2021
Angaben aus der Bilanz	EUR	EUR
Anlagevermögen	8.005.617,09	7.268.423,39
Wald	1.063.889,63	1.063.889,63

Sonstige Angaben	31.12.2022	31.12.2021
Einwohnerstand	1.360	1.332

H.3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 68,75 % (Vorjahr = 67,03 %). Der Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner betragen 1.532,72 EUR (Vorjahr = 1.222,92 EUR).

H.3.2 Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 19,94 % (Vorjahr = 22,16 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 17,89 % (Vorjahr = 21,82 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner beträgt 398,75 EUR (Vorjahr = 398,10 EUR).

H.3.3 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 19,01 EUR (Vorjahr = 20,76 EUR).

I. Angaben zu den Teilrechnungen

In den Teilhaushalten wurden folgende Haushaltsmittel ins Folgejahr übertragen:

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag in EUR	Erläuterung
	Im Jahr 2022 wurden keine Haushaltsmittel übertragen	-	-	-	-	-

Die vom Vorjahr nach 2022 übertragenen Haushaltsmitteln wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Art	Leistung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag in EUR	Verwendung 2022 in EUR
1	Investitionskredit	612500	315131			1.214.530,00	0,00
	Gesamt					1.214.530,00	0,00

Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2022	Ergebnis 2022	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege	-78.260,00	-61.268,23	16.991,77	- 21,71
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
1143 Bauhof	-17.180,00	-14.037,43		
2814 Seniorenveranstaltungen	-6.910,00	-2.661,70		
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-113.230,00	-125.095,08	-11.865,08	10,48
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
3652 Kindergarten	-78.520,00	-96.969,16		
3661 Kinderspielplätze	-9.630,00	-8.214,59		
4241 Sportplatz	-22.820,00	-16.498,56		
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	444.540,00	10.718,45	-433.821,55	- 97,59
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
5411 Straßen	-148.400,00	-159.646,20		
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	221.430,00	300.522,07		
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (Gemeindehaus, Backes, Alte Schmiede usw.)	-92.950,00	-60.732,50		
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	297.340,00	460.565,69	163.225,69	54,90
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
6111 Steuern	1.564.330,00	2.001.096,06		
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	-46.670,00	-85.664,73		
Gesamt	550.390,00	284.920,83		

Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2022		Ergebnis 2022		Ergebnis 2022
	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege	-70.960,00	-45.000,00	-19.865,53	-12.669,48	-6.026,05
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-101.470,00	-22.600,00	-139.446,10	-250,00	-139.696,10
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	1.230.340,00	-1.038.110,00	94.047,71	-947.467,09	-853.419,38
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzleistungen	320.950,00	0,00	713.901,71	0,00	713.901,71
Gesamt	1.378.860,00	-1.105.710,00	648.637,79	-960.386,57	-285.239,82

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2023 bis 2026 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2023 für die Folgejahre, außer im Jahr 2025, weitere Jahresüberschüsse vor. Das Eigenkapital wird sich demnach voraussichtlich erhöhen.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2023 einen positiven Saldo bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 1.424.840,00 aus. Dieser Saldo reicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 60.260,00 EUR zu decken. Es verbleibt eine freie Finanzspitze i. H. v. 1.364.580,00 EUR. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt für das Haushaltsjahr 2023 = 442.140,00 EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig i. H. v. 94.482,20 können demnach voraussichtlich getilgt werden. Der übrige Betrag wird voraussichtlich eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig zur Folge haben.

Die Finanzplanjahre 2024 bis 2026 weisen voraussichtlich Finanzmittelüberschüsse aus. Weitere Kreditaufnahmen werden im Planzeitraum voraussichtlich nicht erforderlich. Die Verschuldung der Ortsgemeinde Bell wird sich in den Folgejahren durch die planmäßige Tilgung der Investitionskredite vermindern.

K. Risikobericht

Die „Projektgruppe „Gemeinschaftsdiagnose“ kommt in ihrer Stellungnahme zur Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung zu der Einschätzung, dass die darin enthaltene Erwartung, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) für das laufende Jahr um 0,4 % und für das Jahr 2024 um 1,6 % zunehmen wird, vor dem Hintergrund der derzeitigen Datenlage plausibel erscheint. Die Projektgruppe befürwortet die Projektion.

Im Vergleich zur Prognose der führenden Wirtschaftsinstitute vom Herbst 2022 stellt dies eine spürbare Anhebung für das laufende Jahr dar, während die Prognose für das kommende Jahr gesenkt wird.

Die „Projektgruppe „Gemeinschaftsdiagnose“ führte in Ihrer Analyse vom 03.04.2023 zudem aus, dass ein Reformbedarf besteht, um insbesondere die Herausforderungen des demografischen Wandels und der Energiewende bewältigen zu können.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist weiterhin eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt als auch für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschriften des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 wendet sich der Minister des Inneren und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Rahmen der Finanzaufsicht der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023. Die ADD hat dieses Schreiben am 23.02.2022 den Landkreisen und kreisfreien sowie großen kreisangehörigen Städten bekannt gegeben.

Gem. dem Schreiben sind die kommunalen Gebietskörperschaften ab sofort gehalten, jährlich für den Gesamtbetrag der Investitionskredite, für den die Gemeinde eine Gesamtgenehmigung der Kommunalaufsicht im Sinne von § 103 Abs. 2 GemO erwartet, darzustellen, in welchem Umfang sie die Einnahmen ihrer Gemeinde beispielsweise aus der Grund- und Gewerbesteuer erhöhen wird, um eine ihre dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme des Standes der Investitionsverschuldung zu vermeiden.

Mit Datum vom 02.05.2023 wurde ein Strategiepapier des Ministeriums des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz veröffentlicht. Hierin werden die Aufsichtsbehörden aufgefordert in der Zukunft noch mehr auf die frühzeitige Vorlage der Haushalte und die Erreichung eines Haushaltsausgleiches Wert zu legen. Auch die Genehmigungsfähigkeit der Aufnahme von Investitionskrediten muss stärker geprüft werden.

Von den Gemeinden wird erwartet, alle ihr rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen um dem Haushaltsausgleich zu genügen. Zu den Maßnahmen gehören u.a. die Festsetzung der Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungssätze sowie die Prüfung von Einsparpotentialen; diese können sich sowohl bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung als auch bei der Erfüllung von freiwilligen Aufgaben ergeben.

Die Finanzbeziehungen zwischen Rheinland-Pfalz und seinen Kommunen wurden ab dem Jahr 2023 auf eine neue Grundlage gestellt. Durch die Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes wurde u. a. ein grundlegender Systemwechsel bei der Festlegung zur Höhe der Finanzausgleichsmasse vollzogen: Das sog. Steuerverbundsystem wird künftig nicht mehr angewandt. Stattdessen folgt Rheinland-Pfalz seit dem 1. Januar 2023 einem bedarfsorientierten System. Innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig haben sich die von den Kommunen erhofften Mehreinnahmen durch die Neuregelung der Finanzbeziehungen im Jahr 2023 nicht realisiert.

Das Verbandsgemeindeumlageaufkommen ist von der konjunkturellen Entwicklung (Steueraufkommen der verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden) sowie politischen Entscheidungen über die Gestaltung des Umlagesatzes abhängig.

Auf Grund der abgeschlossenen Tarifverhandlungen zum TVöD werden die Personalausgaben in der Zukunft weiter steigen. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Es werden, wenn möglich, die Umschuldungen bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, um das derzeit noch günstige Zinsniveau zu nutzen.

Auch der Klimaschutz wird zukünftig eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer zu legen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.04.2018 erklärt, dass das Bewertungsrecht und damit die darauf basierende Grundbesteuerung aufgrund von über Jahrzehnte entstandenen Werteverzerrungen (für zumindest seit dem 01.01.2002) unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist. Eine, vom Bundesverfassungsgericht bestimmte, Neuregelung war bis spätestens zum 31.12.2019 zu treffen. Am 02.12.2019 wurde das Grundsteuer-Reformgesetz verkündet; Rheinland-Pfalz setzt das Bundesgesetz um. Zum 01.01.2025 soll die Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf Basis der Grundsteuerwerte nach neuem Recht angewandt werden.

Die Altersstruktur wird sich weiter verändern; die Anzahl der unter 20-jährigen und 20-65-jährigen wird weiter abnehmen. Die Zahl der über 65-jährigen nimmt voraussichtlich zu. Aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Ortsgemeinde Bell mit den damit einhergehenden Problemen weiter befassen müssen. Dies wären z. B. der Leerstand von Gebäuden oder die Änderung von Wohnverhältnissen. Die Daseinsvorsorge ist auf die Bedürfnisse der immer älter werdenden Generation abzustimmen.

Bekanntermaßen wurde das Land Rheinland-Pfalz durch die „ASG 3 - Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH“ wegen angeblich rechtswidriger Rundholzverkaufspraxis in den Jahren 2005-2018 auf rd. 121 Mio. EUR Schadenersatz verklagt. Die vorgenannte Gesellschaft vertritt hierbei 18 Sägewerke, die ihre Ansprüche an das Unternehmen abgetreten haben.

Gem. Urteil des Landgerichtes Mainz vom 07.10.2022 wurde die Kartellschadenersatzklage abgewiesen. In der Urteilsbegründung gab das Landgericht an, die Abtretungen seien aufgrund von Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz nichtig und die Gesellschaft somit nicht Inhaberin der Ansprüche. Zudem habe die Rundholzvermarktung auf den seinerzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Landeswaldgesetzes beruht. Gegen das Urteil hat die Klägerin Berufung vor dem Oberlandesgericht Koblenz eingelegt.

Seit dem 01.01.2019 wird die Vermarktung des Holzes aus dem Gemeindewald aufgrund eines kartellrechtlichen Urteils im Land Baden-Württemberg nicht mehr durch das Forstamt, sondern durch neu gegründete Holzvermarktungsorganisationen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung durchgeführt.

Die Verbandsgemeinde Mendig (hier Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür, Volkesfeld sowie Stadt Mendig) beteiligt sich als Gesellschafter an der „Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH“.

Aufgestellt:

Mendig, den 15.09.2023

Verbandsgemeindeverwaltung

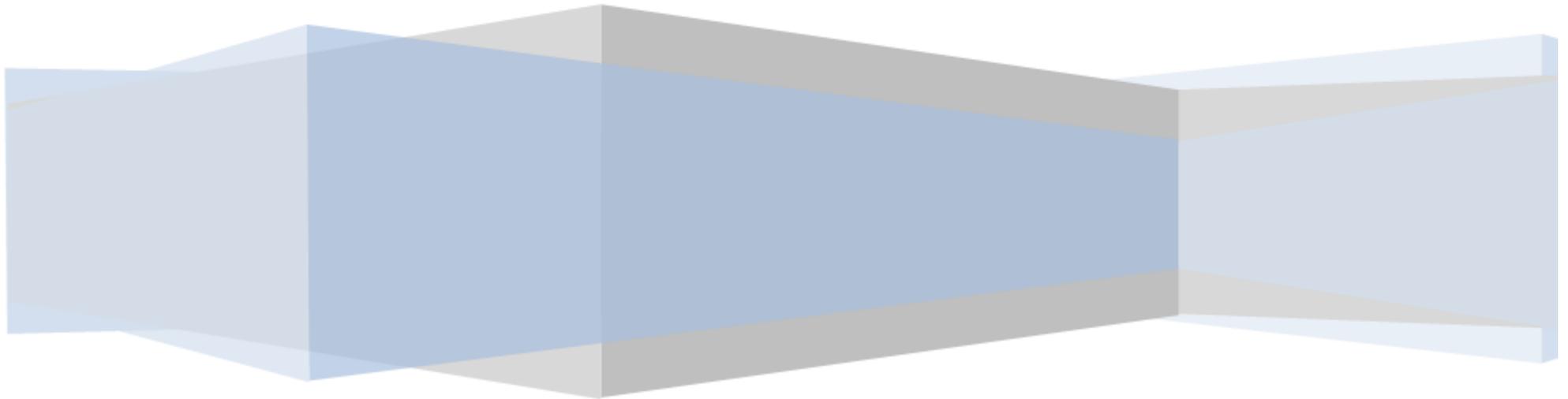
- Fachbereich Finanzen -



Rieser

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO



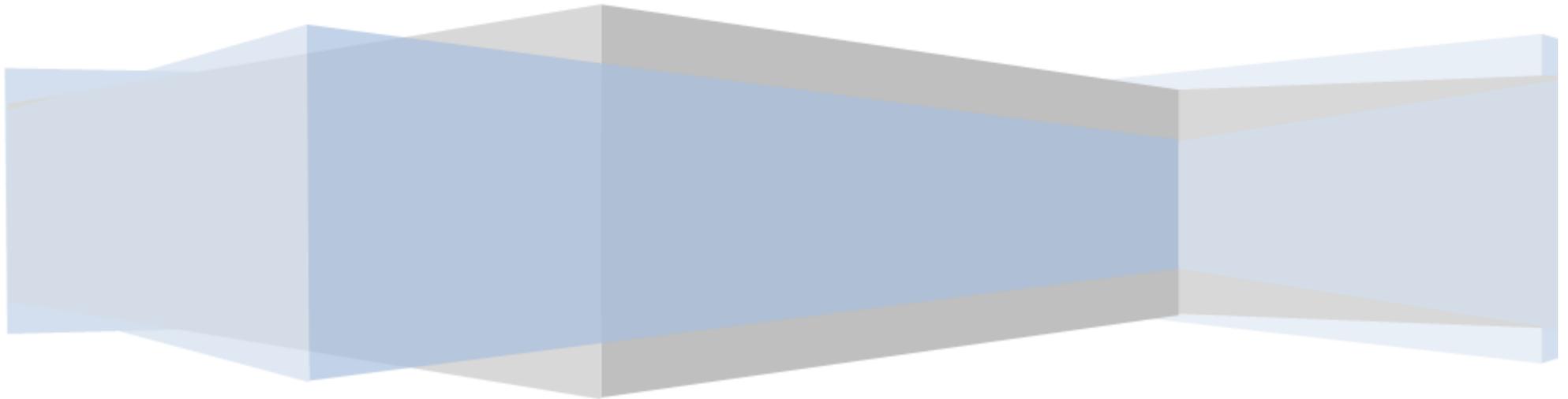
Anlagenachweis nach Bilanzgliederung - OSK | Wirtschaftsgüter - 2022

Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2021	Zuschreib. in 2022	Abschreib. in 2022	Umbuch. / Umglied. in 2022	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2021
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.	Anlagevermögen	12.741.101,37	980.754,88	4.072,19	0,00	13.717.784,06	5.472.677,98	0,00	239.488,99	0,00	0,00	5.712.166,97	8.005.617,09	7.268.423,39
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	266.571,04	0,00	0,00	0,00	266.571,04	205.960,90	0,00	2.507,16	0,00	0,00	208.468,06	58.102,98	60.610,14
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	166.287,91	0,00	0,00	0,00	166.287,91	151.818,59	0,00	0,00	0,00	0,00	151.818,59	14.469,32	14.469,32
Summe 1.1.2.		166.287,91	0,00	0,00	0,00	166.287,91	151.818,59	0,00	0,00	0,00	0,00	151.818,59	14.469,32	14.469,32
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	100.283,13	0,00	0,00	0,00	100.283,13	54.142,31	0,00	2.507,16	0,00	0,00	56.649,47	43.633,66	46.140,82
Summe 1.1.3.		100.283,13	0,00	0,00	0,00	100.283,13	54.142,31	0,00	2.507,16	0,00	0,00	56.649,47	43.633,66	46.140,82
Summe 1.1.		266.571,04	0,00	0,00	0,00	266.571,04	205.960,90	0,00	2.507,16	0,00	0,00	208.468,06	58.102,98	60.610,14
1.2.	Sachanlagen	12.473.310,03	980.754,88	4.072,19	0,00	13.449.992,72	5.266.717,08	0,00	236.981,83	0,00	0,00	5.503.698,91	7.946.293,81	7.206.592,95
1.2.1.	Wald, Forsten	1.063.889,63	0,00	0,00	0,00	1.063.889,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.063.889,63	1.063.889,63
Summe 1.2.1.		1.063.889,63	0,00	0,00	0,00	1.063.889,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.063.889,63	1.063.889,63
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	779.452,92	927.189,71	3.530,00	9.493,82	1.712.606,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.712.606,45	779.452,92
Summe 1.2.2.		779.452,92	927.189,71	3.530,00	9.493,82	1.712.606,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.712.606,45	779.452,92
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.956.417,99	0,00	0,00	0,00	2.956.417,99	1.594.249,38	0,00	38.165,23	0,00	0,00	1.632.414,61	1.324.003,38	1.362.168,61
Summe 1.2.3.		2.956.417,99	0,00	0,00	0,00	2.956.417,99	1.594.249,38	0,00	38.165,23	0,00	0,00	1.632.414,61	1.324.003,38	1.362.168,61
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	7.272.231,86	12.331,90	542,19	380,13	7.284.401,70	3.366.641,12	0,00	187.286,86	0,00	0,00	3.553.927,98	3.730.473,72	3.905.590,74
Summe 1.2.4.		7.272.231,86	12.331,90	542,19	380,13	7.284.401,70	3.366.641,12	0,00	187.286,86	0,00	0,00	3.553.927,98	3.730.473,72	3.905.590,74
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	35.936,82	0,00	0,00	0,00	35.936,82	17.394,31	0,00	417,12	0,00	0,00	17.811,43	18.125,39	18.542,51
Summe 1.2.6.		35.936,82	0,00	0,00	0,00	35.936,82	17.394,31	0,00	417,12	0,00	0,00	17.811,43	18.125,39	18.542,51
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	214.500,28	0,00	0,00	0,00	214.500,28	167.777,54	0,00	6.346,87	0,00	0,00	174.124,41	40.375,87	46.722,74
Summe 1.2.7.		214.500,28	0,00	0,00	0,00	214.500,28	167.777,54	0,00	6.346,87	0,00	0,00	174.124,41	40.375,87	46.722,74
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.683,71	5.088,14	0,00	0,00	140.771,85	120.654,73	0,00	4.765,75	0,00	0,00	125.420,48	15.351,37	15.028,98
Summe 1.2.8.		135.683,71	5.088,14	0,00	0,00	140.771,85	120.654,73	0,00	4.765,75	0,00	0,00	125.420,48	15.351,37	15.028,98
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.196,82	36.145,13	0,00	-9.873,95	41.468,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.468,00	15.196,82
Summe 1.2.10.		15.196,82	36.145,13	0,00	-9.873,95	41.468,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.468,00	15.196,82
Summe 1.2.		12.473.310,03	980.754,88	4.072,19	0,00	13.449.992,72	5.266.717,08	0,00	236.981,83	0,00	0,00	5.503.698,91	7.946.293,81	7.206.592,95
1.3.	Finanzanlagen	1.220,30	0,00	0,00	0,00	1.220,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.220,30	1.220,30
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.000,30	0,00	0,00	0,00	1.000,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,30	1.000,30
Summe 1.3.5.		1.000,30	0,00	0,00	0,00	1.000,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,30	1.000,30
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00
Summe 1.3.8.		220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00
Summe 1.3.		1.220,30	0,00	0,00	0,00	1.220,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.220,30	1.220,30
Summe Anlagevermögen		12.741.101,37	980.754,88	4.072,19	0,00	13.717.784,06	5.472.677,98	0,00	239.488,99	0,00	0,00	5.712.166,97	8.005.617,09	7.268.423,39

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



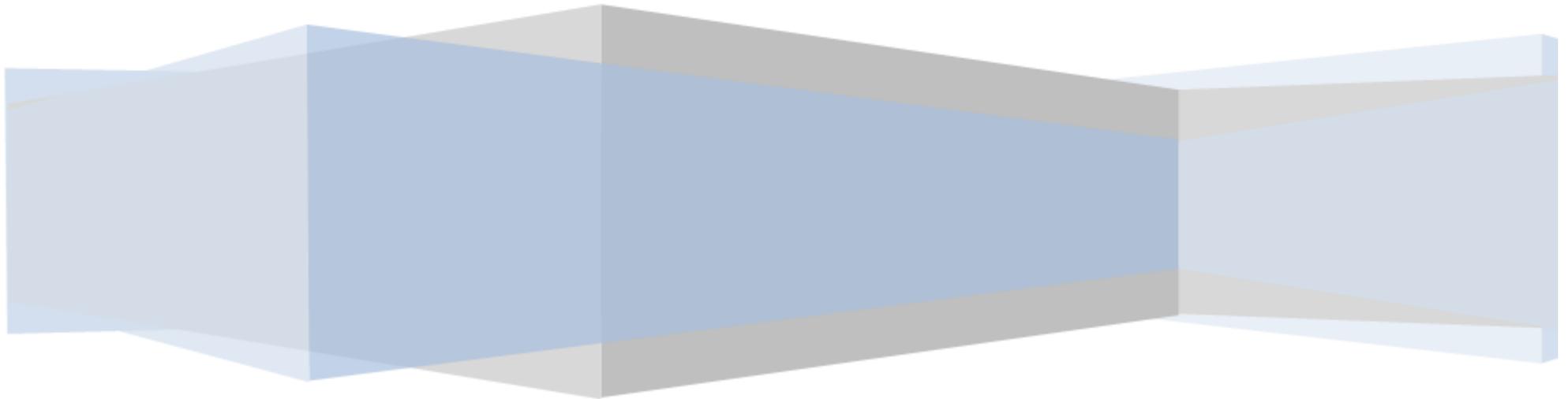
Forderungsübersicht Bell 2022

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2021
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.306,77	386.516,52
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	49.661,66	61.165,03
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 2.354,89	258,53
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		325.092,96
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände		

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



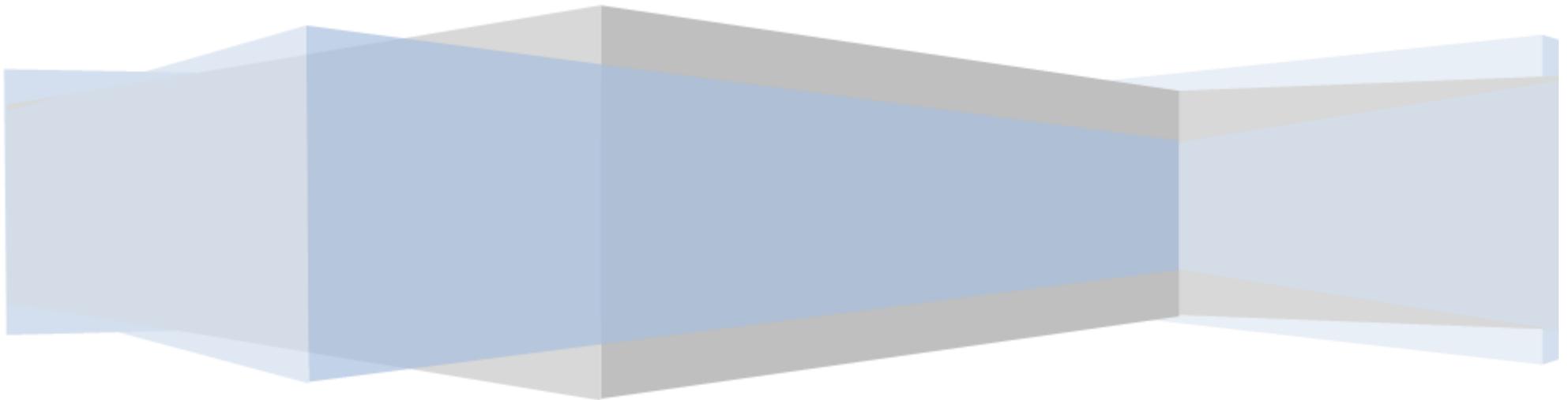
Verbindlichkeitenübersicht Bell_ab 2022 2022

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2021
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	Verbindlichkeiten	91.051,04		1.086.881,39	1.177.932,43	1.184.391,28
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			1.086.881,39	1.086.881,39	1.167.930,65
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			1.086.881,39	1.086.881,39	1.167.930,65
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.179,43			4.179,43	4.470,37
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	309,80			309,80	
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	86.561,81			86.561,81	11.990,26
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten					

Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
Ifd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt		
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		
	Teilhaushalt		
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten			
4. aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			